Diakonie **T**Verein für Internationale Jugendarbeit



NEUSEELAND

Notfallnummern:

Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst 111

Botschaft

Adresse:

Embassy of the Federal Republic of Germany 90-92 Hobson St Thorndon Wellington 6011

Tel.: +64 4 473 6063 Fax: +64 4 473 6069 Kontakt mit der Botschaft

Postanschrift:

Embassy of the Federal Republic of Germany P.O. Box 1687 Wellington 6140

Grunddaten

Einwohner: 4.35 Mio (Schätzung 2010)

Hauptstadt: Wellington

Amtssprachen: Englisch und Maori

Währung: NZ Dollar

Zeit: + 11 Stunden MEZ

Klima: gemäßigt

Telefon: nach Neuseeland: 0064

Nationaltag: 6. Februar (Waitangi Day, Feiertag anlässlich der Unterzeichnung des Vertrags von Waitangi im Jahr 1840)

Unabhängigkeit: 26. September 1907 (von Großbritannien, zunächst als Dominion, seit dem 25. November 1947 völlige Souveränität)

Allgemeine Reiseinformationen

Führen eines Kraftfahrzeuges

Diakonie Verein für Internationale Jugendarbeit



Ein internationaler Führerschein ist zum Führen eines Kraftfahrzeugs in Neuseeland nicht notwendig. Ein deutscher bzw. EU-Führerschein ist bis zu einem Jahr ab Einreise in Neuseeland gültig. Soweit der Führerschein nicht auch in englischer Sprache ausgestellt ist, muss stets eine öffentlich beglaubigte englische Übersetzung mitgeführt werden. Anerkannte Übersetzungsdienste sind in den Yellow Pages www.yellow.co.nz unter "Translation Services" aufgelistet.

Verkehrssicherheit

Verkehrsteilnehmer, besonders Fahrrad- und Motorradfahrer, werden zu erhöhter Vorsicht im Straßenverkehr (Linksverkehr!) und zur Anpassung ihres Fahrverhaltens an die neuseeländischen Straßenverhältnisse (kurvenreiche Landstraßen, kaum ausgewiesene Radfahrwege, zunehmender Schwerlastverkehr, auch Touristen von schweren Verkehrsunfällen betroffen) aufgerufen.

Deutsche, die sich auf der bisher manuell geführten Krisenvorsorgeliste registrieren haben lassen, werden gebeten, ihre Daten nochmals über das Internet einzugeben.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Reisedokumente

Mit folgenden Dokumenten ist die Einreise für deutsche Staatsangehörige möglich:

Reisepass Ja
Vorläufiger Reisepass Ja
Personalausweis Nein
Vorläufiger Personalausweis Nein

Weitere Anmerkungen Pässe müssen bei Einreise noch

mindestens 1 Monat über den

vorgesehenen Aufenthaltszeitraum hinaus

gültig sein.

Über diese Hinweise hinausgehende Fragen zu den Einreisebestimmungen müssten Sie bitte direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate des Ziellandes erfragen. Nur dort können Sie eine rechtsverbindliche Auskunft erhalten.

Visum

Für Aufenthaltszwecke oder längere Aufenthalte ist ein Visum erforderlich, welches vor Einreise bei der zuständigen neuseeländischen Auslandsvertretung im Herkunftsland beantragt werden muss. Inhaber eines solchen Visums erhalten bei Einreise die entsprechende Einreiseerlaubnis. Anträge auf Verlängerung einmal erteilter Einreiseerlaubnisse oder auf Statusänderung (zum Beispiel von Besucher zu Student) können grundsätzlich in Neuseeland gestellt werden (siehe hierzu auch die Webseite des neuseeländischen Immigration Service

Diakonie Verein für Internationale Jugendarbeit



Mitnahme von Tieren und Pflanzen von Neuseeland nach Deutschland

Die Ausfuhr von Pflanzen und Tieren ohne die erforderliche Genehmigung bzw. ein entsprechender Versuch stehen in Neuseeland unter Strafe. Verstöße werden hart geahndet, auch bei "Ersttätern" sind Haftstrafen von mehreren Monaten die Regel, nicht selten in Kombination mit Geldstrafen in Höhe von mehreren Tausend Dollar. Das Gleiche gilt für das Einfangen von Tieren oder eine unsachgemäße Aufbewahrung oder Haltung.

Dies gilt nicht nur für akut vom Aussterben bedrohte Arten, sondern auch für all jene, die das *Department of Conversation* als gefährdet einstuft. Eine entsprechende Liste ist im Internet einsehbar unter http://doc.govt.nz/about-doc/role/international/endangered-species/cites-cites-cites-listed-species/

Hierzu gehören u.a. Geckos, Vögel (Kaka, Parakeet) und Orchideen. Die Verbote werden sehr streng gesehen.

Es wird dringend abgeraten, Tiere einzufangen bzw. Pflanzen jeglicher Art auszuführen.

Bildungspolitik

Das neuseeländische Bildungssystem orientiert sich weitgehend am britischen System. Mit Ausnahme spezieller Vorschulen für Maori-Kinder ist Englisch die Unterrichtssprache. Fremdsprachenunterricht (angeboten wird vor allem Französisch, Japanisch, Spanisch, Deutsch und Chinesisch) ist nicht obligatorisch. Die Zahl der Deutsch lernenden Schüler liegt bei etwa 8000. Es gibt keine deutschen Schulen in Neuseeland.

Die neuseeländischen Universitäten finanzieren sich aus staatlichen Zuschüssen und Studiengebühren. Studiengebühren für die meisten ausländischen Studierenden sind deutlich höher als für neuseeländische Studierende. An sechs neuseeländischen Universitäten sind Deutschabteilungen eingerichtet.

Medizinische Hinweise

Impfschutz: Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene sollten anläßlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden. Der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes empfiehlt darüber hinaus bei besonderer Exposition (z.B. aktuellen Ausbrüchen, einfachen Reisebedingungen, Hygienemängeln, Einsätzen, unzureichender medizinischer Versorgung, besonderen beruflichen/sozialen Kontakten) eine Impfung gegen Hepatitis A und B. Lassen Sie sich hierbei von einem Reise-/Tropenmediziner beraten.

Die Gesundheitsfürsorge in Neuseeland ist gut. Da es in Neuseeland nicht alle in Deutschland erhältlichen Medikamente gibt, empfiehlt es sich, dringend benötigte Medikamente mitzubringen. Hierbei ist zu beachten, dass bei Medikamenten, die

Diakonie **T**Verein für Internationale Jugendarbeit



Narkotika enthalten, die entsprechenden Rezepte beziehungsweise Originalverpackungen mitgeführt werden müssen (Zollvorschrift). Im Krankheitsfall muss zunächst ein Allgemeinarzt (General Practitioner, GP) aufgesucht werden, der dann erforderlichenfalls die Überweisung an einen Facharzt veranlasst.

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Allgemeine länderkundliche Informationen

Relevante Links, die einen allgemeinen Überblick über Land und Leute geben:

- Länderinformationen des Auswärtigen Amts: www.auswaertiges-amt.de
- Informationen der Neuseeländischen Botschaft: http://www.nzembassy.com/germany

Literatur

- "Als Au-pair ins Ausland" Susanne Caudera-Preil
- "Das Au-pair-Handbuch (Europa und Übersee)" Georg Beckmann

Hinweis: Dieser Text stellt eine Basisinformation dar. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden.

©vij-BGST - QS 14 - 12/11